

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 07.05.2024		
Beratungspunkt	<b>Vereinsförderung - Rebberg-/Schellenberg-/Stadthexen - Zuschuss Narrentreffen 2025</b>		
Anlagen	Anlage 1 – Antrag der Hexenzünfte auf städtische Förderung Anlage 2 – Übersicht vergleichbare Beschlüsse		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Rebberghexen Grüningen, die Schellenberghexen Donaueschingen und die Stadthexen Donaueschingen veranstalten anlässlich des 50-jährigen Jubiläums aller drei Vereine am 01. und 02. Februar 2025 gemeinsam ein Narrentreffen der Schwarzwälder Narrenvereinigung in Donaueschingen.

Durchgeführt werden sollen ein Kinderumzug und ein Nachtumzug am Samstag, ein großer Umzug durch die Stadt am Sonntag, ein Brauchtumsabend, ein Zunftmeisterempfang, das Stellen eines Narrenbaumes und das Gestalten eines Narendorfes mit Unterstützung ortsansässiger Vereine.

Der Verein hat einen schriftlichen Antrag auf Förderung dieser Veranstaltung in Höhe von € 10.000,00 bei der Stadt gestellt, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Im Antrag sind die seitens der Vereine erwarteten Aufwendungen aufgelistet.

Laut Vereinsförderrichtlinien steht den Vereinen folgende Förderung zu:

- Übernahme von 60% der Mietkosten für die Donauhallen
- Übernahme von 50% der Kosten für vorhandene Licht- und Tontechnik in den Donauhallen
- unentgeltliche Leistungen der Technischen Dienste bis zur Höchstgrenze von € 500,-

Üblich ist darüber hinaus ein Zuschuss (Freigeigkeitsleistung) in Höhe von € 300,- für den Zunftmeisterempfang.

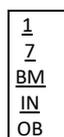
Anlage 2 enthält eine Übersicht über die Beschlüsse in ähnlichen Fällen in den vergangenen Jahren.

In den vergangenen Jahren wurden Leistungen der technischen Dienste bis zu einer Höhe von € 5.500,- bewilligt. Der Veranstaltung direkt zuzuordnende Kosten in diese Höhe sind nicht zu erwarten, da beispielsweise eine Schneeräumung im Rahmen des üblichen Winterdienstes der Stadt vorgenommen werden würde.

Die Stadtverwaltung betrachtet die beantragte Fördersumme von € 10.000,- als nachvollziehbar und realistisch und schlägt deshalb die Zustimmung zu diesem Antrag der Vereine vor. Die in den Vereinsförderrichtlinien vorgesehenen unentgeltlichen Leistungen der Technischen Dienste in Höhe von € 500,- sind als Teil der Gesamtsumme zu betrachten.

Bei dem Zuschuss handelt es sich gegebenenfalls um einen Sonderfall gemäß §14 der Vereinsförderrichtlinien

Diese Kosten müssen im Haushaltsplan 2025 eingestellt werden.



Beschlussvorschlag:

1. Die Hexenzünfte Rebberghexen, Schellenberghexen und Stadthexen erhalten als Festgemeinschaft zur Durchführung des Narrentreffens 2025 eine zusätzliche Förderung in Höhe von insgesamt € 10.000,00.
2. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025 einzustellen.

Beratung: